

## Ein Ort bürgerlicher Mühe und Muße

### Formen und Funktionen der Institution des griechischen Gymnasions im historischen Wandel

Peter Scholz

#### 1. Einführung

Nach Ansicht des augusteischen Historikers und Geographen Strabon bestanden die charakteristischen Elemente des Griechentums aus vier Dingen: aus dem, was „Sitte und Recht“ (*nomimon*), was „Politik und Öffentlichkeit“ (*politikon*), was „Erziehung und Bildung“ (*paideia*) und dem, was Rede und Verstand (*logos*) zuzurechnen ist<sup>1</sup> – und das Gymnasion war ihm zufolge der Ort, an dem diese Charakter- und Wissenswerterweise finden in dieser erzieherisch vermittelt werden sollte. Bemerkenswerterweise finden in dieser Aussage die sportlichen und militärischen Übungen unter den gymnasialen Betätigungen keinerlei Erwähnung. In der Ausblendung der beiden traditionell wichtigen Funktionen des griechischen Gymnasions manifestiert sich eine Auffassung, die sich erst im späten Hellenismus in gelehrten Kreisen verbreitet hatte.<sup>2</sup> In dieser Bemerkung Strabons wird die Funktion des Gymnasions darauf reduziert, eine Institution der griechischen Erziehung, der intellektuellen Bildung und der Aneignung griechischer Kultur und Identität zu sein.

Daß ein griechisches Gymnasion von jeher weitere Funktionen erfüllte, zeigt sich bereits an seiner baulichen Grundform: Fasst man die archäologischen Befunde zusammen, so bezeichnet man als „Gymnasion“ einen größeren Baukomplex, der neben einer Palästra eine oder mehrere Laufbahnen (*dromoi*) sowie mehrere Wandelgänge (*peripatoi*) umfasste.<sup>3</sup> Dabei stellt die „Palästra“ einen Peristylbau dar, der verschiedene um einen offenen Hof gruppierte Funktionsräume aufweist – wie einen Lehr- und Vortragsraum (*exedra*), einen Umkleide- (*apodyterion*), Wasch- (*loutron*) und

---

<sup>1</sup> Strab., 1,4,9: *nomimon, politikon, to paideias kai logon oikeion*; vgl. Plat., *Alk.* 123a; *Kleit.* 407b–c.

<sup>2</sup> So hebt etwa Diodor, 1,81,1–7, die Ablehnung der griechischen Gymnastik durch die Ägypter hervor. Zur militärischen Ausbildung im 2. und 1. Jh. v.Chr.: KAH 2004, 69–74.; vgl. auch WEILER 2004, 45f. (zur Entwicklung zum Berufssathletentum).

<sup>3</sup> SCHOLZ 2004a, 13f.

Sportraum, der vornehmlich der Übung im Ringen und Boxen (*sphairisterion*) diene. Darüber hinaus gehend bot ein Gymnasion Platz und Raum für weitere sportliche Aktivitäten, in erster Linie für Disziplinen wie das Laufen, Speer- und Diskuswerfen. In manchen Fällen waren die Gymnasien sogar in weitläufige Parkanlagen eingebunden.<sup>4</sup>

Die Ausgestaltung der Bauform und die Ausbildung des Aufgabenbereichs der Institution des Gymnasions war freilich nicht in erster Linie von der Absicht getragen, die Wehrkraft sowie die taktischen und körperlichen Fähigkeiten der Hoplitenbauern bzw. Bürgersoldaten zu verbessern. Wenn es denn überhaupt einen gemeinschaftlichen Willen, ein irgendwie geartetes „staatliches“ Interesse am architektonischen und institutionellen Ausbau des Gymnasions gab, dann war es im frühen 6. Jh. v.Chr. das Motiv, das Wehrpotential des Territoriums einer Stadt regelmäßig an einem allseits bekannten Ort zu sammeln und zu diesem Zweck auf die Tradition der Kulte zurückzugreifen, deren Priesterämter in der Hand einiger weniger aristokratischer Familien lagen. Die Aristokraten verbanden ihre kultisch-religiöse Führungsrolle mit der militärischen; so wie sie die Kultversammlungen leiteten, führten sie auch ihre Stammes- und Heeresverbände an und scharten diese an den Kultstätten zusammen, über die sie Aufsicht führten und die häufig mit den städtischen Gymnasien verbunden waren – so die Ergebnisse der Forschungen von Catia Trombetti.<sup>5</sup>

Ihr zufolge ist die Einrichtung von Gymnasien nicht ursächlich mit der Etablierung demokratischer Ordnungen in den griechischen Städten verknüpft. Vielmehr verdankte sich die Ausbildung der Institution des Gymnasions der aristokratischen Tradition, ihre vielfältigen überregionalen Kontakte zu pflegen und diese Gelegenheiten zu nutzen, um sich im friedlichen Wettkampf, in verschiedenen Disziplinen (*agones*), miteinander zu messen. Das Gymnasion stellte ihrer Ansicht nach einen wichtigen Ort der adligen Kommunikation dar und bot eine ideale Bühne zur Darstellung seiner selbst im „edlen“ Wettstreit mit anderen Adligen. Die Vorformen des späteren Gymnasions, private Palästre, dienten diesen „edlen“ Wettkämpfern dazu, sich auf diese sportlichen Herausforderungen angemessen vorzubereiten.<sup>6</sup>

Der so verstandene sportliche Agon war eine private Angelegenheit der Aristokraten; es gab für sie zunächst keinen Anlaß, die privaten Palästre der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und Anlagen für die sportliche Betätigung zu errichten. Die Einrichtung öffentlicher Gymnasionsanlagen

<sup>4</sup> SCHNEIDER 1908, 62 Anm. 1–5 (mit den wichtigsten Zeugnissen); GLASS 1967, 79 f. Ein anschauliches Beispiel für eine „typische“ Gymnasionsanlage ist das Gymnasion von Olympia aus dem 3. Jh. v.Chr., auf das häufig verwiesen wird: WACKER 1996.

<sup>5</sup> TROMBETTI 2012; vgl. TROMBETTI 2013.

<sup>6</sup> So bereits ausführlich und grundlegend: MANN 1998, 7–21; vgl. MANN 2001, 115–117 u. 184–186.

begann erst am Ende des 6. Jh. v.Chr. Vor allem beruhte sie auf dem Entschluß, die von den Aristokraten gepflegten athletischen Praktiken zu übernehmen.<sup>7</sup> Die Kultivierung derselben stand offenbar nicht im Widerspruch zu den Überzeugungen der Menge; auch die große Masse der Bürger wollte an diesem Element der aristokratischen Lebensform teilhaben. Bis weit in das dritte nachchristliche Jahrhundert hinein blieb die sportliche Betätigung die wichtigste Form der gymnasialen Betätigung, wie insbesondere die jüngere archäologische Forschung nachgewiesen hat.<sup>8</sup>

Die weitaus spätere, stark biographisch ausgerichtete literarische und historiographische Überlieferung zur klassischen Zeit schrieb den Bau oder Umbau verschiedener Gymnasien oder dazugehöriger Einrichtungen und Annehmlichkeiten vornehmlich der Initiative und Wohltätigkeit großer und bekannter Männer zu: So soll Peisistratos das Lykeion begründet, Hipparchos die Akademie mit einer Peribolosmauer umgeben, Themistokles für den Bau des Kynosarges-Gymnasion gesorgt und Kimon die Akademie mit schattigen Wegen, Laufbahnen und gut bewässerten Wiesen ausgestattet haben.<sup>9</sup> Auch wenn die Anfänge des Ausbaus der Gymnasien nicht mehr sicher zu ergründen sind, so wird man zumindest soviel sagen dürfen: Die frühesten Gymnasien waren größere, teils durch eine Mauer abgegrenzte und verschließbare Frei- und Parkflächen, die sich bemerkenswerterweise außerhalb der Stadtmauern befanden, innerhalb derer verschiedene von aristokratischen Familien getragene Kulte praktiziert wurden, gymnastische Übungen und Wettkämpfe, aber zugleich auch militärisches Training stattfanden.<sup>10</sup> Leider ist aus dem 5. und 4. Jh. v.Chr. kein einziges Gymnasion erhalten geblieben bzw. ergraben worden. Das bislang älteste, archäologisch nachweisbare Gymnasion ist das von Delphi, und zwar in seinem Zustand zwischen 337 und 327 v.Chr.<sup>11</sup> Von den ansonsten bekannten Gymnasien in der griechischen Welt sind uns nur Überreste aus dem 3. bis 1. Jh. v.Chr. bekannt.

In seiner hellenistisch-ausgestalteten Form dienten die Gymnasien vielfältigen Zwecken: Es waren Orte, an denen praktisches und theoretisches Wissen, physische Fähigkeiten und intellektuelle Techniken und Kompetenzen vermittelt wurden: wo die Kinder elementare Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen erwarben, musische Künste erlernten und sich in verschiedenen sportlichen Disziplinen übten und in Wettbewerben miteinander

<sup>7</sup> FISHER 1998, 84–104.

<sup>8</sup> NEWBY 2005, 47 Anm. 143 (mit weiterer Literatur zur Blüte der Agonistik in der Kaiserzeit).

<sup>9</sup> S. vor allem Plu., *Cim.* 13,8. DELORME 1960, 36–59 hat die Frühzeit des gymnasialen Betriebs ebenso ausführlich wie grundlegend erörtert.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu und zu den folgenden Punkten: SCHOLZ 2004a, 13–15. Die in dieser Einführung zum Sammelband „Das hellenistische Gymnasion“ dargelegten Überlegungen wiederhole ich hier in leicht gekürzter Form.

<sup>11</sup> BOUSQUET 1988, 170 Anm. 10. Weitere ältere Literatur bei: WACKER 1996, 245.

maßen, wo die Epheben im Kriegshandwerk unterwiesen wurden, wo Parade- und Exerzierübungen abgehalten wurden, wo die jungen Männer gelegentlich Vorträge und Kurse von Wandergelehrten besuchten und dort, wo die Bürger regelmäßig Heroen und Göttern kultisch verehrten, traditionelle Feste begingen und Bankette abhielten.<sup>12</sup> Hauptsächlich innerhalb dieser städtischen Einrichtung vollzog sich die Sozialisation in den Bürgerverband, und zugleich vergewisserte sich hier die städtische Gemeinschaft ihrer politischen und kulturellen Identität.

Soviel vorab zur Definition dessen, was ein Gymnasion ausmachte, zu den Entstehungsbedingungen der gymnasialen Praxis und zum Aussehen und zu den grundsätzlichen Funktionen der Nutzung.

## 2. Das Gymnasion als Bildungseinrichtung

Mit der uns allzu geläufigen Vorstellung einer engen Verbindung zwischen Gymnasion und intellektueller Bildung laufen wir stets Gefahr zu vergessen, daß es eine verhältnismäßig späte Entwicklung darstellte, daß das Gymnasion neben den bereits angeführten Funktionen zu einem allseits anerkannten Ort der Vermittlung intellektueller Fähigkeiten und Kenntnisse und schließlich auch zum Ort höherer Gelehrsamkeit und Heimstätte von Rhetorik, Philosophie und sonstiger Gelehrsamkeit wurde.<sup>13</sup> Der Ausgangspunkt dieser Entwicklung lag dabei nicht allein im aristokratischen Erbe der sportlichen Agonistik; vielmehr ging diese Erweiterung der gymnasialen Aktivitäten vor allem auf die Kultur der öffentlichen Debatte und Rede vor Gericht und Volk in den griechischen Städten zurück. Die Integration intellektueller Elemente in den Kanon der gymnasialen Aktivitäten ist insofern ein Kind der bürgerschaftlichen Kommunikation und, wenn man so will, ein Kind des Demos, der stolz auf die Mitsprache und Mitgestaltung der Politik durch die gesamte Bürgerschaft war.<sup>14</sup>

Insbesondere der Peloponnesische Krieg trug wesentlich zur „Beschleunigung“ der Institutionalisierung, der weiteren Ausdifferenzierung und Professionalisierung der Argumentationskultur im spätklassischen Athen und anderen großen See- und Handelsstädten bei.<sup>15</sup> Wandernde Sophisten

---

<sup>12</sup> Die kultische wie auch die politisch-sozialisatorische Funktion des Gymnasions ist beispielsweise überhaupt nicht berücksichtigt bei: ZSCHIEZSCHMANN 1967, 887.

<sup>13</sup> Die diesbezüglichen literarischen und epigraphischen Zeugnisse sind umfassend zusammengestellt und diskutiert bei: SCHOLZ 2004b.

<sup>14</sup> Gleichwohl war die philosophische Praxis und Lebensform noch lange Zeit ungeliebt; denn wenigstens bis zum Ende des 3. Jh. v.Chr., wie ich insbesondere in meiner Dissertation herausgestellt habe, dauerte der Kampf um die grundsätzliche Anerkennung intellektueller Betätigung und deren Vermittler an: SCHOLZ 1998.

<sup>15</sup> BECKER/SCHOLZ 2004, 36–42.

traten vielgestaltig auf: Redelehrer, Philosophen, Gelehrte und andere Arten von „Intellektuellen“ unterrichteten mehr oder weniger regelmäßig in privaten Palästen und auch in öffentlichen Einrichtungen wie den Gymnasien die städtische Jugend und Bürgerschaft. Mit der Gründung von Redner- und Philosophenschulen und der damit verbundenen gegenseitigen begrifflichen und inhaltlichen Abgrenzung traten zu Beginn des 4. Jh. v.Chr. die Sphären der philosophischen und der rhetorisch-politischen Praxis auseinander. Instruktiv für die damalige Fülle der intellektuellen Angebote in den großen Städten ist insbesondere eine kurze Passage aus der *Helena-Rede* des Gorgias. In dieser virtuosen „Schaurede“ werden bemerkenswerterweise drei Kategorien gebildeter Personen unterschieden, die jeweils eigene Arten der argumentierenden Rede entwickelt hätten: zum einen die Himmelskundigen, die aus mathematischen Prinzipien ihre Vorstellungen über den Verlauf der Sternbahnen ableiten (μετεωρολόγων λόγοι), sodann die Rhetoren und Politiker mit ihren in den politischen Versammlungen ausgetragenen Rededuellen (λόγων ἄγωνες), und schließlich die „Philosophen“, die im Kampf um die besten Argumente vor allem ihre „intellektuelle Gewandtheit“ (γνώμης τάχος) unter Beweis stellen.<sup>16</sup>

Bemerkenswerterweise spricht Gorgias bei den letztgenannten von „Wortgefechten“ von „Philosophen“: φιλοσόφων λόγων ἀμίλλαι. Als Charakteristikum des öffentlichen Auftretens der „Philosophen“ wird demnach nicht die philosophische Erörterung betrachtet, sondern das Streitgespräch mit anderen „Philosophen“. Mit dieser Art von „Wortgefechten“ können jedoch kaum philosophische Gespräche, sondern müssen vielmehr sophistische Schauwettkämpfe gemeint sein, in denen mehrere Gelehrte vor einem größeren Publikum in den städtischen Gymnasien oder auf den Marktplätzen zu Fachproblemen oder zu beliebigen anderen Themen Stellung nahmen und sich miteinander maßen, um Anhänger und Honorare für sich zu gewinnen.<sup>17</sup>

Erst seit dem 3. Jh. v.Chr. fanden die intellektuelle Bildung und ihre vielfältigen Vermittler auch Eingang in die offiziellen, inschriftlich gefaßten Dokumente der Bürgerschaften; ihnen zufolge bevölkerten spätestens seit der Mitte des 3. Jh. v.Chr. Rhetoren, Philologen, Fachgelehrte und Philosophen zunehmend und zumindest sporadisch die Exedren der Gymnasien.<sup>18</sup>

Gleichwohl kam es offenbar im 3. Jh. v.Chr. nur selten vor, daß die Vermittlung intellektueller Bildung auf breiter Basis, und sei es auch nur der Elementarunterricht, mit öffentlichen Mitteln seitens der Bürgerschaften nachhaltig unterstützt und gefördert wurde. Diese nach wie vor geringe

<sup>16</sup> Gorgias, Vorsokr. II 292 Nr. 82 B 11 und 13.

<sup>17</sup> Diese Überlegung ist weiter ausgeführt bei: SCHOLZ 2006, 41–43.

<sup>18</sup> Zu den verschiedenen Gruppen der Vermittler intellektueller Bildung in den Gymnasien und deren Wandergelehrtentum: SCHOLZ 2004b, 103–128; speziell zur Gruppe der Philosophen in den hellenistischen Städten: HAAKE 2007 (umfassende Sichtung und Diskussion der Zeugnisse); SCHOLZ 2006, 49–55 (einführende Skizze).

Wertschätzung intellektueller Bildung im öffentlichen Leben spiegelt sich auch darin, daß im 3. Jh. v.Chr. noch keine öffentlichen Bibliotheken existierten, also noch nicht einmal kleine Sammlungen von Buchrollen, auf die die im Gymnasium lehrenden Philosophen und Rhetoren hätten zurückgreifen können. Daran wird deutlich, daß die Schulung des Intellekts und der Erwerb rhetorisch-philosophischen Wissens auch bis ins 3. Jh. n.Chr. hinein noch eine exklusive Privatangelegenheit der reichen Bürger blieb.

Die Frage, ob dies ein wachsendes breites Bildungsbedürfnis belegt oder nur das Verlangen der exklusiven Kreise der *pepaideumenoi* („gebildeter Männer“) nach öffentlicher Dokumentation widerspiegelt, kann meines Erachtens eindeutig im Blick auf die weitere Entwicklung beantwortet werden:<sup>19</sup> Im 2. Jh. v.Chr. – nach Ausweis der epigraphischen und literarischen Zeugnisse allerdings wohl eher um die Mitte als zu Beginn des Jahrhunderts – ist in mehreren Quellengattungen eine verstärkte allgemeine Wertschätzung von Wissen und Bildungsgütern und zugleich der Wunsch, die Öffentlichkeit daran teilhaben zu lassen, zu konstatieren.<sup>20</sup> Der Bildungseifer der städtischen Eliten läßt sich im späten Hellenismus nicht nur an der verstärkten Erwähnung von Lehrern und zugereisten Schülern in den literarischen und epigraphischen Zeugnissen festmachen, sondern läßt sich auch an der privaten wie öffentlichen Repräsentation der eigenen Person ablesen – an Grabreliefs und Grabstatuen ebenso wie an Ehrenbildern und städtischen Dekreten, an Steinepigrammen oder Gemmen.<sup>21</sup> Eine bis dahin nicht gekannte Hinwendung und Bekenntnis zu intellektueller Bildung dokumentiert sich auch in der weiteren Ausdifferenzierung und Ausweitung der Fachschriftstellerei. So erwächst – und das ist nur ein Beispiel – aus der verstärkten Beschäftigung mit der Lokalgeschichte ein neues, historisches Bewußtsein.

Der Wandel der Einstellung gegenüber intellektueller Bildung und die vielfältige Blüte gelehrter Praxis war zugleich die entscheidende Voraussetzung dafür, daß etwa um 150 v.Chr. erstmals auch öffentliche, d. h.

<sup>19</sup> So die Frage von GEHRKE 2004, 418f.

<sup>20</sup> Auch in der nachweislich seit dem Beginn des 2. Jh. v.Chr. gewachsenen Bedeutung des Gymnasiums als Bildungsinstitution spiegelt sich letztlich vor allem die veränderte Einstellung der Oberschicht gegenüber intellektuellen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Erwartungen der städtischen Führungsschichten hinsichtlich der gymnasialen *paideia* verschoben sich von der Gewichtung her zumindest deutlich zugunsten der intellektuellen Bildung (SCHOLZ 2004b, 128). Die sportlichen und militärischen Aspekte des gymnasialen Betriebs traten aus diesem Blickwinkel, auch wenn sie nach wie vor zentrale Bestandteile der *paideia* blieben, in den Hintergrund. Die Popularisierung dieses zunächst nur von der Oberschicht getragenen Bildungsbedürfnisses war wiederum die Voraussetzung für die Einrichtung öffentlicher Bibliotheken in den Gymnasien der Städte. In diesem Zusammenhang muß sich auch die Idee und der Begriff des „gebildeten Bürgers“ (*pepaideumenos*) und die Wertschätzung der „Wißbegier“ (*philomathia*) verstärkt verbreitet haben.

<sup>21</sup> ZANKER 1993, 218–220 (mit bildlichen Beispielen).

für jeden Bürger frei zugängliche, aus städtischen Mitteln finanzierte Bibliotheken den Gymnasien hinzugefügt wurden.<sup>22</sup> Seine inhaltliche Entsprechung fand diese Entwicklung darin, daß ungefähr zur gleichen Zeit in mehreren kleinasiatischen Städten durch großzügige private Stiftungen erstmals ein regulärer öffentlicher Elementarunterricht eingeführt wurde. Darin manifestierte sich der Wille, daß nicht nur ein kleiner Teil, sondern nunmehr nach Möglichkeit alle Bürger an der Ausbildung zum „gebildeten Bürger“ (*pepaideumenos*) teilhaben sollten.<sup>23</sup> Die im 3. Jh. v.Chr. noch weitgehend exklusiv gehaltene Idee vom „gebildeten Bürger“ war damit im 2. Jh. v.Chr. endgültig zum Allgemeingut und zu einem zentralen Element griechischer Polisidentität geworden. Diese Neubewertung intellektueller Bildung spiegelt sich besonders deutlich in der abschließenden Begründung eines Ehrendekrets, mit dem die Samier den Philosophen Epikrates aus Herakleia auszeichneten: Die Bürgerschaft ehrte den Peripatetiker um 200 v.Chr., weil er in der Lage gewesen sei, wie ausdrücklich vermerkt wird, „allen wissensbegierigen jungen Männern (*philomathountes*) von Nutzen zu sein, und zwar nicht nur denjenigen, die durch ihren Reichtum herausragen, sondern auch denjenigen, denen der Lebensunterhalt fehlt.“ Das Philosophieren wie überhaupt die intellektuelle Bildung war spätestens zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich anerkannt und die höhere intellektuelle Bildung endgültig in den städtischen Gymnasien heimisch geworden.<sup>24</sup>

Dennoch sollten wir uns auch für das 2. Jh. v.Chr. keine allzu idealistischen Vorstellungen darüber machen, was das Ausmaß der aktiven Nutzung der Gymnasien durch den Großteil der Bürgerschaften betrifft. Nach Abschluß der Ephebie nämlich besuchte die überwiegende Zahl der jungen Bürger im späten Hellenismus offenbar nicht mehr regelmäßig das heimische Gymnasium.<sup>25</sup> Oder vorsichtiger ausgedrückt: die große Menge absolvierte nach dem Durchlaufen der Ephebie und der Einschreibung in die Bürgerlisten zumindest nicht mehr ständig ein körperliches Training und militärisches Übungsprogramm im Gymnasium, und besuchte dort auch nicht mehr die Vorträge und den Unterricht der intellektuellen Lehrmeister. Ausdrücklich wird beispielsweise im Fall des zwischen 130 und 110 v.Chr. geehrten Polemaios hervorgehoben,<sup>26</sup> daß er

„bei den geheiligten Wettkämpfen bekränzt wurde, weil er sich noch in der Altersstufe nach der Ephebie im Gymnasion aufhielt und dort einerseits die Seele mit den schönsten Wissensdisziplinen nährte, andererseits (5) den Körper durch sportliche Übungen trainierte.“

<sup>22</sup> Vgl. die Skizze der Entwicklung bei: SCHOLZ 2004b, 125–128.

<sup>23</sup> SCHOLZ 2004b, 110–118 (mit inschriftlichen und literarischen Belegen).

<sup>24</sup> IG XII 6.128 Z. 25–28. Zur Bedeutsamkeit dieses Dekrets für die Sozialgeschichte des antiken Philosophierens s. ausführlich: SCHOLZ 2004c, 332–336.

<sup>25</sup> Habicht spricht deshalb zu Recht davon, daß die Ephebie sich im 2. Jh. v.Chr. zu einem Club reicher Söhne zu verwandeln begann: HABICHT 1995, 246.

<sup>26</sup> ROBERT/ROBERT 1989, 11–17 (= SEG 39.1243) col. I, Z. 2–7. 24 f.

Demzufolge blieb es anscheinend das Privileg der vermögenden Bürgersöhne, die über die nötige Muße und Vermögen verfügten, also stets unabhängig und abkömmlich waren, um ein regelmäßiges Training als Athleten fortzusetzen und Siegespreise in heiligen Wettkämpfen zu Ehren der Götter und zum Ruhm der Heimatstadt zu erringen. Daß zudem in diesem Zeugnis sportliches und geistiges Training ausdrücklich als gleichberechtigte Bestandteile der allgemeinen *paideia* aufgeführt werden, ist ebenso bemerkenswert wie bezeichnend für die späthellenistische Zeit.

Diese eher zurückhaltende Einschätzung vom generellen Stellenwert der intellektuellen Bildung in den griechischen Städten wird durch die geringe Zahl der uns bekannten Schulstiftungen bestätigt, die überhaupt erst im 2. Jh. v. Chr. bezeugt sind. Hier ist einerseits auf die Stiftung des Eudemos in Milet, andererseits auf die des Polythrus in Teos zu verweisen.<sup>27</sup> Und selbst wenn man zusammen mit diesen alle übrigen bezeugten „Wohltaten zugunsten der Bildung der städtischen Jugend“ in den Blick nimmt, so ist dies meiner Einschätzung nach keinesfalls hinreichend, um davon sprechen zu können, daß mit ihnen ein öffentliches Elementarschulwesen oder gar ein hellenistisches Bildungssystem institutionell begründet worden wäre, wie es etwa Henri-Irenee Marrou oder auch Martin Nilsson annahmen.<sup>28</sup>

Diese beiden und all die anderen finanziell wie ideell gleichermaßen für sich gesehen durchaus bemerkenswerten und ambitionierten Vorhaben sind vielmehr, aufs Ganze besehen, wie bereits William V. Harris zu Recht betont hat, als Ausnahmefälle zu werten.<sup>29</sup> Sie blieben letztlich Episoden und, wenn nicht schon früher, so kamen sie doch spätestens mit den Mithridatischen Kriegen in Kleinasien und Griechenland zum Erliegen. Dieser Eindruck erfährt in dem Umstand eine zusätzliche Bestätigung, wenn man sich vor Augen führt, daß die Aufenthalte von Rhetoren, Historikern, Philosophen und sonstigen Gelehrten in den Gymnasien vergleichsweise selten bezeugt sind und sich in der Regel der Initiative einzelner Persönlichkeiten, also dem persönlichen Bildungseifer der jeweiligen städtischen Gymnasiarchen, verdanken.<sup>30</sup>

An dieser Stelle erscheint es sinnvoll, das in den griechischen Städten überaus wichtige und ehrenvolle städtische Amt des Gymnasiarchen

<sup>27</sup> Eudemos in Milet (200/199 v. Chr.): SIG<sup>3</sup> II 577 (= ZIEBARTH, <sup>2</sup>1914); Polythrus (um 200 v. Chr.): SIG<sup>3</sup> II 578; Delphi (160 v. Chr.): SIG<sup>3</sup> II 672 (= BRINGMANN/VON STEUBEN 1995, 94 [E]); Rhodos: Polyb., 31,31a (= BRINGMANN/VON STEUBEN 1995, 212 [L]). S. hierzu die allgemeine Skizze von: WEBER 1993, 154–164.

<sup>28</sup> Bereits die Titulierung des Buches von NILSSON 1955 („Die hellenistische Schule“) ist vielsagend; vgl. SCHOLZ 2004a, 22.

<sup>29</sup> HARRIS 1989, 146.

<sup>30</sup> Die Belege sind zusammengestellt bei: SCHOLZ 2004b, 103–129. Beispiel für eine solche Bildungsinitiative eines Gymnasiarchen ist beispielsweise in Eretria der Gymnasiarch Elpinikos (um 100 v. Chr.), der aus eigenen Mitteln einen Rhetor und einen Fechtmeister bezahlte: IG XII 9.234 = SIG<sup>3</sup> II 714, Z. 8–12.

vorzustellen und kurz den Wandel zu skizzieren, der die Aufgaben und Funktionen dieses Amtes betraf. Dabei soll insbesondere auf die große, häufig unterschätzte Bedeutung der Rolle der Gymnasiarchen beim Besuch von Lehrern und Gelehrten in kleineren und größeren Städten hingewiesen werden.

### 3. Die Gymnasiarchie und ihr Funktionswandel (Leiturgisierung des Amtes)

Die konkrete Angabe persönlicher Initiativen verschiedener städtischer Magistrate ist charakteristisch für die hellenistischen Ehrendekrete und markiert einen gewichtigen Unterschied zu den kaiserzeitlichen Dekreten, mit denen Gymnasiarchen von den Bürgerschaften geehrt wurden.<sup>31</sup> Die Ehreninschriften aus dieser Zeit geben bemerkenswerterweise nur höchst selten Auskunft über die näheren Umstände einer Gymnasiarchie. Schon allein an diesem Umstand wird bereits erkennbar, daß in der Kaiserzeit die Gymnasiarchie sich langfristig zu einem weitgehend leiturgischen Amt entwickelte: Der Gymnasiarch sollte nicht länger vorrangig als städtischer Beamte Aufsicht und Kontrolle über den gesamten Gymnasionsbetrieb wie noch in hellenistischer Zeit führen, sondern vielmehr als Wohltäter wirken und nach Möglichkeit die Finanzierung des Öls, Baumaßnahmen wie etwa die kostspielige Instandhaltung eines Bades oder die Ausrichtung gymnastischer und musischer Agone oder darüber hinaus noch zusätzliche leiturgische Leistungen wie die Abhaltung von Festbanketten übernehmen.<sup>32</sup>

Die generelle amtliche Aufsichtsfunktion des Gymnasiarchen fiel gewiß nicht gänzlich fort – hier gibt es eine Reihe von Zeugnissen, die dies auch für die Kaiserzeit ausdrücklich bezeugen –, jedoch blieben persönlicher Einsatz, die Sorge um die *eutaxia* der Jugend und insbesondere pädagogische, auf die Vermittlung von Bildungswissen abzielende Ambitionen der Gymnasiarchen die Ausnahme.

Aus Sicht der Menge der Bürger rückten andere Gesichtspunkte in den Vordergrund ihrer Erwartungen an die Gymnasiarchen: nämlich die Erfüllung der leiturgischen Aufgaben, die durch inschriftliche Aufzeichnung bereitwillig verewigt wurden und so auch weitaus größere öffentliche Anerkennung erfuhren. Ämter und Leiturgien waren in der Kaiserzeit untrennbar miteinander verzahnt – darauf weisen die Inschriften selbst hin, wenn in ihnen regelmäßig die Rede von *πᾶσαι ἄλλαι ἀρχαὶ καὶ λειτουργίαι* ist. Spätestens im 3. und 4. Jh. n. Chr. „konnten alle städtischen Ämter und Funktionen mit öffentlicher

<sup>31</sup> Allgemein zur Gymnasiarchie in hellenistischer Zeit und in der Kaiserzeit s. die Überblicke von: SCHULER 2004; SCHOLZ, 2015.

<sup>32</sup> QUASS 1993, 286ff. (mit weiterführender Literatur).

Zweckbestimmung wahlweise als ἀρχή oder λειτουργία bezeichnet werden“.<sup>33</sup> Die Gymnasiarchie verlor also seit dem späten Hellenismus zunehmend ihren magistratischen Charakter zugunsten der euergetisch-leiturgischen Funktion, so wie dies insbesondere Friedemann Quass und Christof Schuler in zwei maßgeblichen Beiträgen herausgearbeitet haben.<sup>34</sup> Dieser Wandel oder, besser gesagt, diese Neugewichtung der Funktionen eines Gymnasiarchen war insofern problematisch, als gerade in kleinen Städten nur wenige Personen überhaupt imstande waren, die mit dem Amt verbundene Fülle an finanziellen Belastungen zu schultern. Daran läßt sich noch eine weitere Überlegung knüpfen: Die festgestellte „Leiturgisierung“ der Gymnasiarchie wird zugleich der Grund dafür gewesen sein, daß sich – zumindest meines Wissens – keine „Ikonographie des Gymnasiarchen“ ausbildete bzw. uns nur wenige Darstellungen von Gymnasiarchen bekannt sind, beschränkte sich ihre Leistung doch vielerorts und gerade im 2. und 3. Jh. n.Chr. auf die Übernahme der Kosten des Gymnasionbetriebs.

Wenn man schließlich die hauptsächlichen Gründe dafür anzugeben versucht, warum die Gymnasiarchie sich zu einem rein leiturgischen Amt entwickelte und dadurch an Bedeutsamkeit verlor, so wird man behaupten dürfen, daß dies sicherlich zum wesentlichen Teil damit zusammenhing, daß in den Gymnasien zunächst die militärischen Übungen weitgehend verschwanden. Durch die „Entmilitarisierung“ der im Gymnasion betriebenen Betätigungen reduzierte sich die dort vermittelte körperliche Ausbildung auf das Feld der sportlichen Übungen, die durch musische und literarische ergänzt wurden.<sup>35</sup> Im nächsten Schritt ist dann ein Rückgang auch der sportlichen Übungen festzustellen, an deren Stelle verschiedene Formen der Unterhaltung traten.

In dieser Frage generalisierende Aussagen zu treffen fällt schwer, scheint mir aber letztlich unumgänglich zu sein, um zumindest die grundsätzlichen Proportionen angemessen zu erfassen und Kontinuitäten und Wandlungen überhaupt sichtbar zu machen: Unternimmt man also einmal diesen Versuch, so wird sich mit einiger Vorsicht sagen lassen, daß für die jährlich wechselnden Gymnasiarchen der hellenistischen Zeit es in der Regel weder Zeit noch Gelegenheit gab, während ihrer Amtszeit eine übermäßige Selbstdarstellung zu betreiben, wurden sie doch erst am Ende ihres politischen Wirkens oder sogar erst postum für ihre herausragenden Verdienste geehrt. In der Kaiserzeit hingegen scheinen sich durch die Verlängerung oder in manchen Fällen sogar durch die Verewigung der Amtszeit die Ehrungen erheblich ausgeweitet und

---

<sup>33</sup> DRECOLL 1997, 221.

<sup>34</sup> S. Anm. 31 und 32.

<sup>35</sup> KAH 2004, 74.

vor allem bereits zu Lebzeiten verliehen worden zu sein.<sup>36</sup> Es hat den Anschein, als ob den Gymnasionsvorstehern durch die höhere Verweildauer im Amt eine größere Palette an Möglichkeiten und Mittel zu Gebote standen, um schon während der Ausübung des Amtes die eigenen Verdienste herauszustellen und so die Prominenz der eigenen Familie zu sichern.<sup>37</sup>

Die faktische, häufig wohl gleichsam monarchische Herausgehobenheit der „wenigen“ Honoratioren war jedoch kaum mehr vereinbar mit Vorstellungen von der Gleichheit aller Bürger. Um die herausragende soziale und politische Führungsstellung dieses exklusiven Kreises öffentlich zu rechtfertigen, blieb letztlich – so meine Vermutung – nur das Mittel auf die jederzeit tadellose Haltung dieser „anständigen und guten Männer“ (ἄνδρες καλοκαγαθοί), auf deren äußere wie innere Exzellenz zu verweisen. Entsprechend bemühten sich die Bürgerschaften in den ehrenden Texten, die zusammen mit den dazugehörigen Statuen die Dankesgaben der Stadt an ihre „Wohltäter“ darstellten, die rechtschaffene Gesinnung dieser Männer (die ἠθῶν φιλαγαθία) besonders hervorzuheben.<sup>38</sup>

#### 4. Das Gymnasion: Keine „zweite Agora“, sondern ein Ort der Mühe und Muße und „Club der Bürger“

Am Ende meines Beitrags möchte ich einige allgemeine Überlegungen zur grundsätzlichen Charakterisierung der Institution des Gymnasions darlegen: Bereits in der Antike galt das Gymnasion bekanntlich als fester institutioneller Bestandteil einer jeden Polis und war nach allgemeiner Auffassung konstitutiv für den Anspruch einer Gemeinde, sich als Polis zu bezeichnen. Berücksichtigt man dies, dann erscheint es zunächst gerechtfertigt und auch mir selbst lange Zeit plausibel, das Gymnasion als eine „zweite Agora“ zu bezeichnen, wie es der Epigraphiker Louis Robert in einem berühmten Diktum getan hat.<sup>39</sup>

<sup>36</sup> Zur Iteration des Gymnasiarchenamts: SCHULER 2004, 190 Anm. 162 (mit Belegen für mehrfach ausgeübte Gymnasiarchien).

<sup>37</sup> Ein Hinweis auf diese schleichende „Nobilitierung“ mancher Familien sind die Ehrungen für Kinder von Gymnasiarchen, s. etwa Athenagoras, Sohn des Chairemon, Tamias und Paidonomen (I.v. Milet 361) oder der Tochter eines solchen Amtsträgers (I.Smyrna 644).

<sup>38</sup> Einen einzigartig deutlichen Einblick in den Wertekanon der städtischen Führungsschichten bietet beispielsweise das Ehrendekret für Agreophon, Sohn des Agreophon aus Perdikia/Kaunos, der sich in vielerlei Hinsicht um seine Heimatstadt verdient gemacht hatte: MAREK 2006, Nr. 30 (= BE 1972, 430), Z. 15–18.

<sup>39</sup> ROBERT 1960, 296–298 (= Opera Minora II, 812–814; vgl. Opera Minora VI 46). Die Formulierung hat in der althistorischen Forschung großen Anklang gefunden, s. bspw.: GEHRKE 2004, 416. Inhaltlich unbestimmt bleibt die Definition von DELORME/SPEYER 1984, 156 („ein Treff- und Mittelpunkt des sozialen Lebens“).

Betrachtet man freilich diese ebenso einprägsame wie suggestive Charakterisierung der hauptsächlichen Funktion des Gymnasions näher, kommen Zweifel auf, ob damit wirklich das Richtige getroffen ist und nicht falsche Assoziationen geweckt werden.

Zunächst soll allerdings nochmals deutlich hervorgehoben werden, was das griechische Gymnasion auf keinen Fall war: Es hatte nichts mit einer staatlichen Erziehungsanstalt moderner Prägung gemein. Es gab kein vom Staat angestelltes Lehrpersonal, auch keine Schulbürokratie oder staatliche Lehrpläne. Und keineswegs war das Gymnasion ausschließlich oder in erster Linie ein Ort des schulischen Unterrichts,<sup>40</sup> sondern es war vor allem eines: ein Ort der Vorbereitung auf die Pflichten eines Bürgers und Ort der Einübung derselben und zugleich ein Ort des urbanen müßigen Lebensstils – sowohl für die städtische Jugend als auch für die erwachsenen Bürger. Daraus ergibt sich, daß das Feld der gymnasiale Betätigungen stets zwei Seiten hatte: eine der Muße, eine andere der Mühe und Einbindung in das Kollektiv der Bürgerschaft.

Dabei darf man jedoch auch nicht den grundsätzlich exklusiven Charakter außer Acht lassen, sofern man das Gymnasion mit dem anderen zentralen Element der Polis, mit der Agora, vergleicht: Der Zugang zum Gymnasion war strikt reglementiert und in der Regel nur den männlichen Bewohnern einer Stadt, Bürgern und allen freigebohrenen Fremden gestattet.<sup>41</sup> Auch wenn in der Kaiserzeit das militärische Propädeutikum der Institution der Ephebie verschwand, so wurde der exklusive Charakter des Gymnasions doch zumindest grundsätzlich bewahrt; denn gerade aufgrund der Exklusivität ließ sich diese Institution leicht von anderen Lebensbereichen abgrenzen und trug maßgeblich dazu bei, das kollektive Gefühl der Zugehörigkeit zur Bürgerschaft zu stärken. Als Ort der Mühe und Muße wurde das Gymnasion zunehmend häufiger zum „Club der Bürger“, in dem diese ihre Mußezeit gemeinschaftlich verbrachten, und zwar in verschiedenen fest abgegrenzten, vielfach bezeugten Altersgruppen (*paides*, *epheboi*, *neaniskoi*, *neoi*, *gerontes*). Diese absolvierten in den genannten Gruppen überwiegend sportliche oder militärische Übungen, um sich auf Wettkämpfe oder militärische Einsätze vorzubereiten, nahmen zweitens gemeinschaftlich an verschiedenen musischen, intellektuellen und sonstigen episodisch angebotenen Veranstaltungen teil und pflegten als Kultgemeinschaft lokale Kulte gymnasiale Heroen und Götter und genossen gemeinschaftlich Feste und Bankette zu Ehren von diesen. Dazu gehörte auch

---

<sup>40</sup> Gegen diese moderne Überbetonung der intellektuellen Aspekte wendet sich: GEHRKE 2004, 418f.

<sup>41</sup> S. die Auflistung der ausgeschlossenen Gruppen bei: KOBES 2004, 238–240 (jedoch nur auf der Grundlage des Gymnasiarchengesetzes von Beroia, aus der ersten Hälfte des 2. Jh. v.Chr.: GAUTHIER/HATZOPOULOS 1993).

die Nutzung der Badeeinrichtungen. Die Abkömmlichkeit von der Arbeit und vom Alltag des *oikos* einmal vorausgesetzt, förderten all diese gemeinschaftlich in verschiedenen Altersgruppen im Gymnasium bis ins hohe Alter hinein verbrachten Aktivitäten zweifellos das Zugehörigkeitsgefühl des Einzelnen zum heimatlichen „Club der Bürger“. Darin bestand die eigentümliche *paideia* der griechischen Bürger, und davon war die Identität und Lebenspraxis der Nutzer des Gymnasiums maßgeblich geprägt. Damit mag deutlich geworden sein, daß das Gymnasium auch in der Kaiserzeit der hauptsächlichliche „Motor“ für die Sozialisation und Eingliederung in das Bürgerkollektiv blieb, auch wenn die militärische Ausbildung als Aufgabe fortgefallen war. Man sollte darüber hinaus bedenken, daß mit der Einrichtung von Gymnasien langfristig ein Kontrapunkt gegen jede Form traditionell aristokratischer, nämlich auf familiärer Basis organisierter Aushebung und Übung militärischer Verbände gesetzt war.<sup>42</sup> Mit der Institution des Gymnasiums stand somit jenseits der Familien eine unabhängige „demokratische“ Bildungseinrichtung zur Verfügung, die zumindest prinzipiell allen Bürgern, unabhängig von Herkunft und Vermögen, zur Nutzung und Aneignung der beschriebenen Fähigkeiten und Kenntnisse offenstand – auch wenn „arme Bürger“ (*penetes*) davon weitgehend ausgeschlossen blieben. Faktisch waren die Gymnasien vor allem Treffpunkte für die städtische Ober- und Mittelschicht, auf deren Bedürfnisse sie ausgerichtet waren. Zieht man dies in Betracht, so erscheint es wenig sinnvoll, das Gymnasium als eine „zweite Agora“ zu bezeichnen. Der Aufgabenbereich eines Gymnasiums erscheint mir besser und treffender charakterisiert zu sein, wenn man diese Institution vielmehr als einen Ort von (sportlicher, militärischer und intellektueller) Mühe und Muße und zugleich als einen „Club der Bürger“ benennt, der jenseits eines familiären Umfelds eine umfassende Bürgererziehung im Sinne einer allgemeinen *paideia* vermittelte.

## Literaturverzeichnis

- BECKER, Alexander / SCHOLZ, Peter: *Dissoi Logoi*. Zweierlei Ansichten. Ein sophistischer Traktat, Berlin 2004.
- BOUSQUET, Jean: *Études sur les comptes de Delphes*, Paris 1988.
- BRINGMANN, Klaus / VON STEUBEN, Hans (Hgg.): *Schenkungen hellenistischer Herrscher an griechische Städte und Heiligtümer. Zeugnisse und Kommentare*, Berlin 1995.
- DELORME, Jean: *Gymnasion. Étude sur les monuments consacrés à l'éducation en Grèce (des origines à l'Empire romain)*, Paris 1960.
- DELORME, Jean / SPEYER, Wolfgang: *Gymnasium*, in: *RAC XIII* (1984), 155–176.

<sup>42</sup> Vgl. GEHRKE 2004, 418, der von einer „Verstaatlichung“, zu einer Umwandlung des Gymnasiums zu einer Institution der Polis spricht.

- DRECOLL, Carsten: Die Liturgien im römischen Kaiserreich des 3. und 4. Jhs. n.Chr., Stuttgart 1997.
- FISHER, Nick: *Gymnasia and the Democratic Values of Leisure*, in: CARTLEDGE, Paul / MILLETT, Paul / VON REDEN, Sitta (Hgg.): *Kosmos. Essays in Order, Conflict and Community in Classical Athens*, Cambridge/New York/Melbourne 1998, 84–104.
- GAUTHIER, Philippe / HATZOPOULOS, Miltiades B.: *La loi gymnasiarchique de Beroia*, Athen 1993.
- GEHRKE, Hans-Joachim: Eine Bilanz. Die Entwicklung des Gymnasiums zur Institution der Sozialisierung in der Polis, in: KAH, Daniel / SCHOLZ, Peter (Hgg.): *Das hellenistische Gymnasium*, Berlin 2004, 413–419.
- GLASS, Stephen L.: *Palaistra and Gymnasium in Greek Architecture*, University of Pennsylvania (Diss.), Ann Arbor 1967.
- HAAKE, Matthias: *Der Philosoph in der Stadt. Untersuchungen zur öffentlichen Rede über Philosophen und Philosophie in den hellenistischen Poleis*, München 2007.
- HABICHT, Christian: *Athen. Die Geschichte der Stadt in hellenistischer Zeit*, München 1995.
- HARRIS, William V.: *Ancient Literacy*, Cambridge/London 1989.
- KAH, Daniel: Militärische Ausbildung im hellenistischen Gymnasium, in: KAH, Daniel / SCHOLZ, Peter (Hgg.): *Das hellenistische Gymnasium*, Berlin 2004, 47–90.
- KOBES, Jörn: Teilnahme Klauseln beim Zugang zum Gymnasium, in: KAH, Daniel / SCHOLZ, Peter (Hgg.): *Das hellenistische Gymnasium*, Berlin 2004, 237–245.
- MANN, Christian: „Krieg, Sport und Adelskultur. Zur Entstehung des griechischen Gymnasiums“, *Klio* 80/1 (1998), 7–21.
- MANN, Christian: *Athlet und Polis im archaischen und frühklassischen Griechenland*, Göttingen 2001.
- MAREK, Christian: *Die Inschriften von Kaunos*, München 2006.
- MARROU, Henri-Irenée: *Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum*, München<sup>2</sup> 1977 (*Histoire de l'éducation dans l'antiquité*, Paris 1948).
- NEWBY, Zahra: *Greek Athletics in the Roman World. Victory and Virtue*, Oxford 2005.
- NILSSON, Martin P.: *Die hellenistische Schule*, München 1955.
- QUASS, Friedemann: *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit*, Stuttgart 1993.
- ROBERT, Louis: *Opera Minora Selecta*, 7 Bände, Amsterdam 1969–1990.
- ROBERT, Louis: „Recherches épigraphiques. V. Inscriptions de Lesbos“, *Revue des études anciennes* 62 (1960), 285–315.
- ROBERT, Jeanne / ROBERT, Louis: *Claros. Décrets hellénistiques I*, Paris 1989.
- SCHNEIDER, Karl: *Die Griechischen Gymnasien und Palästreten nach ihrer geschichtlichen Entwicklung*, Freiburg i. S. (Diss.), Solothurn 1908.
- SCHOLZ, Peter: *Der Philosoph und die Politik. Die Ausbildung der philosophischen Lebensform und die Entwicklung des Verhältnisses von Philosophie und Politik im Athen des 4. und 3. Jh. v.Chr.*, Stuttgart 1998.
- SCHOLZ, Peter: Einführung, in: KAH, Daniel / SCHOLZ, Peter (Hgg.): *Das hellenistische Gymnasium*, Berlin 2004a, 11–24.
- SCHOLZ, Peter: *Elementarunterricht und intellektuelle Bildung im hellenistischen Gymnasium*, in: KAH, Daniel / SCHOLZ, Peter (Hgg.): *Das hellenistische Gymnasium*, Berlin 2004b, 103–128.
- SCHOLZ, Peter: *Peripatetic Philosophers as Wandering Scholars. Some Remarks on the Socio-Political Conditions of Philosophizing in the Third Century BCE*, in:

- FORTENBAUGH, William W. / WHITE Stephen A. (Hgg.): *Lycos of Troas and Hieronymus of Rhodes. Text, Translation, and Discussion*, New Brunswick/London 2004c, 315–353.
- SCHOLZ, Peter: *Bios philosophikos. Soziale Bedingungen und institutionelle Voraussetzungen des Philosophierens in klassischer und hellenistischer Zeit*, in: RAPP, Christoph / WAGNER, Tim (Hgg.): *Wissen und Bildung in der antiken Philosophie*, Stuttgart 2006, 37–58.
- SCHOLZ, Peter: *Städtische Honoratioren herrschaft und Gymnasiarchie in der Kaiserzeit*, in: SCHOLZ, Peter / WIEGANDT, Dirk (Hgg.): *Das kaiserzeitliche Gymnasium*, Berlin 2015, 79–96.
- SCHULER, Christof: *Die Gymnasiarchie in hellenistischer Zeit*, in: KAH, Daniel / SCHOLZ, Peter (Hgg.): *Das hellenistische Gymnasium*, Berlin 2004, 163–192.
- TROMBETTI, Catia: *Gymnasien als sozialer Raum der Polis. Der Fall Athen*, in: RÖDEL-BRAUNE, Caroline / WASCHKE, Catharina (Hgg.): *Orte des Geschehens. Interaktionsräume als konstitutive Elemente der antiken Stadt*, Berlin 2012, 328–354.
- TROMBETTI, Catia: *Il ginnasio greco. Genesi, topografia e culto dei luoghi della paideia*, Oxford 2013.
- WACKER, Christian: *Das Gymnasium in Olympia. Geschichte und Funktion*, Würzburg 1996.
- WEBER, Gregor: *Dichtung und höfische Gesellschaft. Die Rezeption von Zeitgeschichte am Hof der ersten drei Ptolemäer*, Stuttgart 1993.
- WEILER, Ingomar: *Gymnastik und Agonistik im hellenistischen Gymnasium*, in: KAH, Daniel / SCHOLZ, Peter (Hgg.): *Das hellenistische Gymnasium*, Berlin 2004, 25–46.
- ZANKER, Paul: *The Hellenistic Grave Stelai from Smyrna. Identity and Self-image in the Polis*, in: Bulloch, Anthony et al. (Hgg.): *Images and Ideologies. Self-definition in the Hellenistic World*, Berkeley 1993, 212–230.
- ZIEBARTH, Erich: *Aus dem griechischen Schulwesen. Eudemos von Milet und Verwandtes*, Leipzig/Berlin 2<sup>1914</sup>.
- ZSCHITZSCHMANN, Willy: *Gymnasium*, in: *Kleiner Pauly II* (1967), 887.